Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 13 (1890-1892)

Heft: 1

Artikel: Briefe von J. G. Zimmermann, E. v. Fellenberg, Samuel Schnell, Karl Schnell und G. L. Meyer von Knonau an Philipp Albert Stapfer

Autor: Luginbühl, Rudolf

Kapitel: XVI: Karl Schnell an Ph. Alb. Stapfer

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370818

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fréquemment violée que sous tout autre régime [1]). Mais si le matériel de l'homme se trouve bien de cette forme de gouvernement, il n'en est pas de même de son moral. Il s'y sent perpétuellement humilié; les âmes fières sont blessées, les âmes vulgaires se dégradent. Pour ennoblir l'homme, il faut le rehausser à ses propres yeux.

XVI.

Karl Schnell an Ph. Alb. Stapfer.

Zürich, den 31. Juli 1816.

Heute, mein hochverehrter und inniggeliebter Herr und Freund, erhalte ich Ihre Zuschrift vom 24. dieses, und am 29. ist die Angelegenheit wegen der Medaillen bereits von der Tagsatzung behandelt worden. Bei diesem Anlass haben denn verschiedene Stände Medaillen für einzelne Individuen ihrer Kantone verlangt, abgesehen ob selbige zu den vier Schweizerregimentern in französischen Diensten gehörten oder nicht; Bey diesen einzelnen Reklamationen ist es auch gewesen, dass sich Hr. Landammann Müret [2]) für Hr. de Lom verwendet hat. Andere Stände wollten sich nicht vom Grundsatz der Institution dieser Medaillen entfernen „die blos für die „treuen Schweizerregimenter in franz. Diensten gestiftet „worden seyen". Die Versammlung beschloss mit 16 Stimmen: es sollten dieselben *ausschliesslich den Schweizer-*

---

[1]) Vgl. Zschokke, Historische Denkwürdigkeiten aus der helvetischen Staatsumwälzung, II, 79; C. Meiners, Briefe über die Schweiz, I, 184, 257, 265; II, 128; IV, 42; C. V. von Bonstetten, Neue Schriften, III, 82; IV, 183; Karl Spazier, Wanderungen durch die Schweiz, S. 389; Briefe eines Sachsen aus der Schweiz, II, 169, von denen einige neben der Staatsform dem Protestantismus den blühenden Wohlstand Berns zuschreiben.

[2]) Jules Nicolas Emanuel Muret (1759—1847), Landammann des Kantons Waadt. Siehe Secretan, Galerie suisse, II, 257; Montet, Dict. biogr., II, 219.

regimentern zukommen und die *Reklamationen* der Betreffenden dem *Vorort* eingereicht werden [1]). Bey dieser Bewandniss der Sache wird Hr. de Lom am besten thun, sich direkt an's Vorort zu wenden, und die Medaille aus Grund nachzusuchen, weil er vormals als *Offizier im vierten Regiment* angestellt gewesen sey etc. etc. Herr Bürgermeister Zimmermann [2]) lässt sich Ihnen auf's angelegenste empfehlen und trägt mir auf, Sie in seinem Nahmen zu versichern, dass, wenn Ihre Zuschrift ihm vor Behandlung dieser Sache bekannt geworden wäre, er sein Möglichstes gethan haben würde, das gewünschte Resultat zu erzielen, er glaubt indess nicht, dass seine Schritte eine Veränderung der Meinungen hätten hervorbringen können. Jetzt hält er ebenfalls den angegebenen Ausweg für den zweckmässigsten. Hr. Landammann Müret, den ich heute gesprochen habe, sagte mir, er habe den Beschluss der Tagsatzung bereits nach Paris überschrieben. Soviel vorläufig; kan ich Ihnen späterhin irgend etwas von daher in Zürich besorgen, so bitte ich Sie, mir es zu melden, ich werde jeden Auftrag so gut exequiren, als es in meinen Kräften steht.

Es war mir äusserst angenehm, einen Brief von Ihnen, hochverehrter Herr, zu erhalten; was ich für Sie und Ihre Familie fühle, kan ich Ihnen nicht ausdruken; aber Gott bewahre mich vor einer solchen Anmassung, zu verlangen, dass Sie bey Ihren Übeln mir meine Briefe jedesmal beantworten sollten! Erlauben Sie mir, Ihnen von Zeit zu Zeit melden zu dürfen, wie sehr ich Sie und die Ihrigen liebe und hochachte, so bin ich herzlich zufrieden.

---

[1]) Siehe Repertorium der Abschiede der eidgen. Tagsatzungen 1813—1848, II, 183.

[2]) Nämlich von Zürich.

Hans [1]) hat mir den Verkauf Ihres Landguts in der That angezeigt, wie ungemein freue ich mich auf Ihren Besuch in Aarau! wie sehr wünsche ich, dass Frau Stapfer [2]) sich in der deutschen Schweiz gefallen möge! Wenn nur die ersten Impressionen, die der Eintritt für Sie haben muss, nicht nachtheilig auf die ganze übrige Zeit einwirken.

Jeder Brief des guten lieben Bruder Hans ertönt von Ihrem Lob; er hat mir kein Wort gesagt, dass er bisweilen contre gré in Gesellschaft gekommen sey, was mich sehr wundert; er vertraut mir sonst alles, was ihm vorkömmt; es scheint mir, Sie haben ihm die grosse Aversion gegen alle und jede Cirkel zu benehmen gewusst, was an das Wunderbare gränzen würde.

Von unserer Tagsatzung kan ich Ihnen wenig Erbauliches sagen; Sie kennen selbige seit längerer Zeit und genauer. Wie Sie wissen, soll jeder Canton seine Verfassung ins Bundes-Archiv niederlegen. Bey einer jüngsthin vom Vororte ergangenen Mahnung an den Stand Bern und die übrigen Stände, die diesem Artikel noch kein Genüge geleistet haben, erwiderte ersterer: es habe sein hoher Stand seine Verfassung nicht gemacht, wie andere Stände; sie bilde eigentlich kein aus sich selbst bestehendes Ganzes, sondern sie sey nur stückweise, nach und nach gemacht worden; diese Bruchstücke werde er zur Hand bringen. Ich bin im voraus versichert, dass die Versammlung dieselben ohne Bedenken abnehmen wird! In den Berathungen, Abstimmungen herrscht eine sündhafte Unordnung, die dann oft auf eine schalkhafte Weise missbraucht wird.

---

[1]) Hans Schnell (1793—1865), Dr. med. und Professor der Naturwissenschaften, der „Löwe von Münsingen", Neffe und später Schwiegersohn von Prof. Samuel Schnell. Siehe Ed. Blösch l. c. S. 21; Berner Taschenbuch 1869, S. 346.

[2]) Frau Stapfer war eine geborne Vincent aus Paris.